



Trinkwasserversorgung der Gemeinde in der Diskussion



Im **Pumpwerk Mooswald** kommt das Wasser aus Hausen an und wird von hier nach Ebringen gepumpt – derzeit zu 100% des Bedarfs.

Im **Hochbehälter Stellebuck** wurde das Wasser der Quellen Rossbrunn und Schlemmer bis 2016 aufbereitet und ins Netz verteilt – derzeit Speicher.

Ein Bürgerbegehren fordert, dass hier wieder das Quellwasser aufbereitet wird.



Weitere Informationen zu diesem Thema auf Seite 3


BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bürgermeisteramt Ebringen
Sprechstunden:

Montag - Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Telefax	5058-20
E-mail	gemeinde@ebringen.de
Homepage	www.ebringen.de

Zentrale

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgerbüro

Frau Boßler/Frau Viezens-Wieloch 5058-15

Rentenangelegenheiten

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgermeister

Herr Mosbach 5058-11

Sekretariat Bürgermeister / Hauptamt,
Standesamt

Frau Köpfer 5058-10

Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtsstelle

Herr Moll 5058-13

Rechnungsamt

Herr Hesse 5058-12

Steueramt

Frau Kraus/Frau Viezens-Wieloch 5058-17

Gemeindekasse

Frau Wagner/Frau Viezens-Wieloch 5058-14

Archivar

Herr Weeger (Montag und Dienstag) 5058-19

Mobile Jugendarbeit

Frau Lena Oschowitz 0176/41102783

Bauhof 5058-23

Fax 5058-29

Herr Schweitzer 0171/7112440

Hausmeister Rathaus

Herr Olma 0151/41419971

Wassermeister

Herr Schröder 0170/1634188

Bereitschaftsdienst 0160/93380276
(Notruf nach Dienstschluss)

Feuerwehr

Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22

Fax 5058-28

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Feuerwehrrkommandant Joachim Brückl,

Kommandant@ffw-ebringen.de 0151/41400681

Schönbergschule Ebringen

Rektorat Frau Brogt 5058-30

Sekretariat Frau Viezens-Wieloch 5058-30

Büro Hausmeister 5058-34

Schönberghalle

5058-40 o. -44

Revierförster

Herr Bucher 619735

Mobil 0162/2550714

Fax 619736

Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Arning 07636/791593

Kath. Kindergarten

Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

Abfallberatung

0180/2254648

REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0

Reklamationen Gelber Sack unter der

Servicenummer 0800 122 32 55

Strom, badenovaNETZ GmbH

Störungsnummer 0800/2767767

Erdgas, badenova AG & Co. KG

Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2 838 485

Bereitschafts-Nr.: 0800/2 767 767

Notrufe

Notruf-Polizei 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Bereitschaftsdienst Wasser 0160/93380276
(nach den Dienstzeiten)

Polizeiposten Ehrenkirchen 07633/806180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761/8824421

Unfallrettungsdienst 112

Krankentransporte 0761/19222

Giftnotrufzentrale FR

(Information) 0761/19240

Soziales
SOS werdende Mütter e.V.

Hilfe in materiellen und

menschlichen Notlagen 0163/3151885

Bundesstr. 11 -Altes Schulhaus-,

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Kontakt in Ebringen: Frau Henschelmann

01577/1744300

Dorfhelferinnenwerk

Sölden e.V. 0761/40106-0

Stationsleitung: Frau Karin Birk 07664/4058069

Inklusion 40 314 30

Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

Frau Monika Gusewell 0761 / 7074785

LIA, Leben im Alter –

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus/Bürgerbüro

Frau Viezens-Wieloch 07664/5058-0

Organisation Nachbarschaftshilfe in Ebringen:

Frau Schüler 07664/60118

Frau Schröder 07664/6836

Frau Jenne 07664/60298

Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen

Herr Budde 07664/6811

Juergen-Budde@t-online.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-10, Fax: 07633/9533-90

Beratungsstelle für ältere Menschen und

deren Angehörige

Raiffeisenstr. 1, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-20

Fax: 07633/9533-90

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160/96842020

Post

Postagentur Ebringen -Brüstle's Quelle-
Alemannenstr. 5 617 778

Mo.-Fr.: 13 - 18:30 Uhr

Sa.: 9 - 12 Uhr

Arzt

Der kinderärztliche Notfalldienst wird zentral vermittelt über 0180 5 192 923-00

Ärztlichen Notdienstes
für Erwachsene: 116117 ohne Vorwahl

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist in dringenden Fällen unter **0180 3 222 555-41** zu erreichen.

Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung
Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **08 00/47 47 800**

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter
der **Telefon Nr.: 07631/36536**

Apotheken
Freitag, 25. August 2017

Rats-Apotheke, Tel.: 07633/3790
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Samstag, 26. August 2017

Hardt-Apotheke, Tel.: 07633/13355
Schwarzwaldstr. 16 a, 79258 Hartheim

Sonntag, 27. August 2017

Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07633/4747
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Montag, 28. August 2017

Linden-Apotheke, Tel.: 07631/3978
Breitenweg 10 a, 79426 Buggingen

Tuniberg-Apotheke, Tel.: 07664/3205

St. Erentrudis Str. 22,
79112 Freiburg-Munzingen

Dienstag, 29. August 2017

Breisgau-Apotheke, Tel.: 07633/5393
Staufener Str. 1, 79238 Kirchhofen

Mittwoch, 30. August 2017

Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07633/4105
St. Ulrich Str. 2-4, 79189 Bad Krozingen

Donnerstag, 31. August 2017

Faust-Apotheke, Tel.: 07633/958220
Hauptstr. 52, 79219 Staufen

Freitag, 01. September 2017

Bad-Apotheke, Tel.: 07633/92840
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen

Redaktionsschluss:
Dienstag um 9 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen,
Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20 - gemeinde@ebringen.de - www.ebringen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rainer Mosbach

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Bürgerbegehren zur Wasserversorgung in Ebringen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

eine Gruppe Ebringer Bürgerinnen und Bürger macht sich Sorgen um die Wasserversorgung unserer Gemeinde und beantragt einen Bürgerentscheid darüber durchzuführen. Aus diesem Anlass möchte ich Sie alle über den Verfahrensablauf der letzten Jahre informieren.

Im Jahr 2013 wurde das Technologie Zentrum Wasser in Karlsruhe (TZW) mit der Untersuchung unserer Wasserversorgung beauftragt mit dem Ziel, die Qualität unseres Trinkwassers nachhaltig und wirtschaftlich zu verbessern. Dabei stand der Verzicht auf die Desinfektion mit Chlor und die Reduzierung der Wasserhärte von hart (19 Grad) auf mittel (12 Grad) im Vordergrund.

Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des TZW wurden darauf im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. Besonders problematisch war der Zustand des Tiefbrunnens Mooswald, der seit den 50-er Jahren als 2. Standbein unserer Wasserversorgung diente und zuletzt rd. 37 % unseres Bedarfs deckte. Dieses Grundwasser hatte einen erhöhten Eisengehalt und einen sehr geringen Sauerstoffanteil aufzuweisen. Damit waren für dieses Wasser die Anforderungen der Trinkwasserverordnung 2001 nicht erfüllt und es bestand dringender Handlungsbedarf. Eine Aufbereitung mittels Belüftung/Entsäuerung und Enteisenung stellte sich sowohl technisch als auch finanziell als äußerst aufwendig dar und wurde uns daher nicht empfohlen.

Als Alternative wurde vom Technologiezentrum der Fremdbezug von Trinkwasser durch das Wasserwerk Hausen der Badenova empfohlen. Dieses Wasser zeichnet sich durch geringere Härte (12 Grad) und eine hohe Qualität aus. So kann das aus über 100 Meter Tiefe geförderte Wasser ohne Aufbereitung oder Zugabe von Stoffen an den Kunden abgegeben werden. Seit über 20 Jahren kann auf jegliche Desinfektion verzichtet werden, da noch nie eine mikrobiologische Beeinträchtigung festgestellt wurde. Der Anschluss an die bestehende Versorgungsleitung nach Schallstadt kann mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand hergestellt werden.

Die möglichen Varianten wurden in einer Bürgerversammlung im Herbst 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Als ersten Schritt beschloss der Gemeinderat dann im November 2015 einstimmig, den Anteil des Wasserbedarfs aus dem Tiefbrunnen Mooswald durch die Fremdversorgung aus dem Wasserwerk Hausen zu ersetzen. Nachdem die Tiefbauarbeiten und die Installation der neuen Pumpen im Jahr 2016 abgeschlossen werden konnten, erfolgte dann im Januar 2017 der Anschluss an unsere Wasserversorgung. Damit alle Bürgerinnen und Bürger in Ebringen die gleiche Wasserqualität (mittlere Härte, kein Chlor) erhalten, haben wir uns entschlossen, bis zur endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen, alle Verbraucher mit diesem Wasser aus Hausen zu beliefern.

Als nächster Schritt war zu entscheiden, ob das Wasser der Quellen Rossbrunn und Schlemmer, die rund 63 % des Wasserbedarfs deckten, entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung aufbereitet werden. Laut Gutachten weisen diese Quellwasser eine deutliche mikrobiologische Belastung auf. Die Desinfektion durch Chlor wurde kritisch gesehen, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprach. Aufgrund der regelmäßig eintrübenden und mikrobiologisch belasteten Quellwässer bestand für die Gemeinde dringender Handlungsbedarf für die Errichtung einer Verfahrensstufe zur Partikelentfernung. Das bedeutet, dass die Quellenwasser einer technisch und finanziell aufwendigen Aufbereitung unterzogen werden müssten. Der Investitionsbedarf wird mit rd. 550.000 Euro geschätzt. Dazu kommen erhöhte Betriebs- und Personalkosten, die für die notwendigen Spülungen der Filter und die Ver- und Entsorgung der dabei anfallenden Flockungsmittel und der Chloridlösungen anfallen. Für die Entsorgung muss eine separate Kanalleitung zum Hochbehälter gebaut werden, da diese chemisch belasteten Abwässer nicht in den Regenwasserkanal abgeleitet werden dürfen.

Der Gemeinderat hatte nun in der Sitzung am 18. Mai 2017 diese Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Für die weitere Verwendung der Quellen sprach die teilweise Unabhängigkeit von einem Versorger und die geringere Belastung des Wassers mit Nitrat. So weisen die Quellen einen Nitratwert von 9,9 bis 12,4 mg/l im Gegensatz zum Grundwasser aus Hausen mit aktuell 23,4 mg/l auf. Der Grenzwert beträgt in Deutschland 50 mg/l. Demgegenüber standen die hohen Kosten für die Investition der erforderlichen Aufbereitungsanlagen für die Quellen mit rund 550.000 Euro, die vorfinanziert werden müssten und die wesentlich höheren Betriebs- und Personalkosten. Die überschlägige Kalkulation wies zu diesem Zeitpunkt eine Gebührenerhöhung von mindestens 56 % aus – nach neuen Zahlen können wir von einer Erhöhung von 65% ausgehen. Diese Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger erschien einem Teil des Gemeinderats als sehr hoch und nicht zumutbar. Dagegen würde die Gebührenerhöhung beim Fremdwasserbezug lediglich rund 15% (neu 17%) ausmachen. Als weiterer Nachteil der Aufbereitung wurde vom Gemeinderat der dabei notwendige Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln gesehen. Ebenso wurde der Versorgungssicherheit eine hohe Priorität eingeräumt, welche durch die Quellen nur zu 2/3 gewährleistet ist und klimaabhängig ist.

Zusammengefasst ergaben sich folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile für die Aufbereitung: weniger Abhängigkeit vom Versorger, geringerer Nitratwert

Nachteile für die Aufbereitung: hohe Investitionskosten, hohe Betriebs- und Personalkosten, Einsatz chemischer Mittel, keine Vollversorgung möglich, große Gebührenerhöhung

Vorteile für die Fremdversorgung: hohe Versorgungssicherheit, hohe Wasserqualität, keine Aufbereitung notwendig, geringe Betriebs- und Personalkosten, geringe Gebührenerhöhung

Nachteile für die Fremdversorgung: höherer Nitratwert, Abhängigkeit vom Versorger

Nach sorgfältiger Abwägung dieser Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Vollversorgung durch Wasser aus dem Wasserwerk Hausen ausgesprochen. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, die Quellen weiterhin als Notwasserversorgung in Stand zu halten und regelmäßig zu untersuchen. Zugleich wurde auch vorgeschlagen, die Quellen für die Versorgung der Brunnen im Dorf zu verwenden. Dies wird derzeit untersucht.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat am 12. Oktober 2017.

Rainer Mosbach, Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Ebringen** wird in der Zeit **vom 4. September 2017 bis 8. September 2017** während der **allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017 bis** 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Rathaus Ebringen, Zimmer Herr Moll im OG, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 281 Freiburg i.Br. durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen **Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ebringen, den 25. August 2017

Rainer Mosbach
Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.ebringen.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an bossler@ebringen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07664 / 505815 oder bossler@ebringen.de.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird -ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CDPlayern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Neue Reisepässe Neue Personalausweise

Wenn Sie einen neuen
Reisepass bis zum 27.07.2017
und/oder einen neuen

Personalausweis bis zum 10.08.2017

beantragt haben, dann können Sie diesen im Bürgerbüro des Rathauses innerhalb der üblichen Öffnungszeiten abholen. Bitte bringen Sie unbedingt Ihren alten Ausweis, Reisepass oder vorläufigen Personalausweis mit, da dieser von uns eingezogen bzw. ungültig gestempelt werden muss.

Ihr Bürgerbüro

Gemeinde Ebringen sucht weiterhin dringend Wohnraum für Flüchtlinge

Mittlerweile sind fast 50 Flüchtlinge aus verschiedenen Nationen in der Gemeinde Ebringen untergebracht, darunter Familien aus Syrien sowie weitere Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Die Betreuung der Flüchtlinge ist über Patenschaften unseres ehrenamtlichen Helferkreises, extra eingestellten Sozialarbeitern des Caritasverbands Breisgau-Hochschwarzwald und die Ansprechpartner in unserer Verwaltung gewährleistet.

Leider haben sich die zahlreichen Konfliktherde auf unserer Welt nicht beruhigt, vielmehr hat sich die Situation in vielen Ländern noch weiter verschlechtert. Dadurch bleibt auch die Zahl der Menschen, die zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen sind und bei uns Schutz suchen, ungebrochen hoch.

In diesem Jahr und in den Folgejahren rechnen wir weiter mit einer hohen Zahl von Zuweisungen von Flüchtlingen. Wir suchen deshalb ab sofort weiterhin entsprechenden Wohnraum zur Miete. Die Mietzahlungen werden vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Gemeinde übernommen, Mietverträge können direkt mit der Gemeinde geschlossen werden.

Helfen Sie mit, die Not dieser Menschen zu lindern und für eine Integration der Flüchtlinge in unserer Gesellschaft zu sorgen.

Falls Sie entsprechenden Wohnraum frei haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Ebringen, Frau Alexandra Kraus, Tel. 07664/505817, E-Mail: kraus@ebringen.de.

Vielen Dank

Rainer Mosbach
Bürgermeister



Illegale Waffen straffrei bei Behörden und Polizei abgegeben

Neues Waffengesetz lässt vorübergehend Amnestie zu

Besitzer von unerlaubten und nicht angemeldeten Waffen und Munition können diese bis zum 1. Juli 2018 straffrei bei der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle abgeben, ohne mit einem Straf- oder Bußgeldverfahren rechnen zu müssen. Das in diesem Monat neu in Kraft getretene Waffengesetz lässt diese Amnestieregelung für alle illegale Waffen und Munition zu, die bis zum 6. Juli 2017 unerlaubt in den Besitz von Personen gelangt sind.

Zuständige Waffenbehörde für Waffenbesitzer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist je nach Wohnsitz das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald oder der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler. Die Behörde weist darauf hin, dass die Waffen nur in ungeladenem Zustand und nicht zugriffsbereit transportiert werden dürfen. Zudem ist die Munition in einem verschlossenen Behälter zu befördern. Bei der Abgabe der Waffen und Munition wird keine Gebühr erhoben. Weitere Informationen erteilt der Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten des Landratsamtes unter der Telefonnummer 0761 2187-6215.



Aus dem Gemeinderat vom 27. Juli 2017

Fragen aus der Bürgerschaft

Herr Dr. Bernd Hauser, Vorsitzender der LiA Ebringen, möchte gerne den Ausführungen im letzten Protokoll widersprechen. Dort wurde aufgeführt, dass die LiA nicht auf die Anfrage reagiert hatte, ob sie bereit wäre die Verwaltung für das angedachte Seniorenprojekt im neuen Baugebiet zu übernehmen. Prof. Dr. Hauser stellt klar, dass eine derartige Anfrage nicht an die Vorstandschaft der LiA gerichtet wurde. LiA hätte das Projekt gerne unterstützt, so Dr. Hauser.

BM Mosbach erklärt daraufhin, dass er GRätin Jenne, die ebenfalls ein Vorstandsmitglied der LiA ist, wegen der Übernahme der Verwaltung der Seniorenwohnanlage angefragt habe. GRätin Jenne wollte dies mit der restlichen Vorstandschaft der LiA abklären. Das Projekt hätte einiges an Verwaltungsaufwand bedeutet, welcher ansonsten die Gemeinde tragen müsste, so BM Mosbach, daher die Idee, dass dies eine passende Aufgabe für die LiA Ebringen wäre. Falls dies missverstanden wurde, entschuldigte er sich.

GRätin Jenne will klar stellen, dass LiA nicht für das Scheitern des Seniorenprojekts verantwortlich sei.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017

Aus nichtöffentlicher Sitzung gibt Herr Mosbach folgende, gefasste Beschlüsse bekannt:

- eine Mitarbeiterin wurde von EG 8 nach EG 9b befördert;
- die Gemeinde bzgl. eines Grundstückes im Gewerbegebiet von ihrem Rücküberweisungsrecht Gebrauch machen werde;
- das Pfarrhaus zum Erwerb im Erbbaurechtsmodell angeboten wurde; der Gemeinderat habe BM Mosbach beauftragt, hierfür Verhandlungen mit der Pfarrpfündestiftung zur führen.

Antrag des Gemeinderates Gerd Muser auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung

GRat Gerd Muser teilt mit Schreiben vom 10. Mai 2017 mit, dass er nach 17-jähriger Gemeinderatstätigkeit mit Ablauf der Sitzungsperiode zur Sommerpause 2017 aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit im Gemeinderat aufgeben werde.

(Bemerkung: Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Gemeinderat das Ausscheiden zum Beispiel verlangen, wenn er mehr als zehn Jahre diesem Gremium angehört hat oder mehr als 62 Jahre alt ist).

Nach § 31 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat festzustellen, ob die Voraussetzungen für das Ausscheiden gegeben sind.

BM Mosbach spricht GRat Muser, der am 24.10.1999 in den Gemeinderat gewählt wurde und seither Mitglied des Gemeinderats war, in Abwesenheit seinen Dank aus. Nach seiner 2. Wahl zum Gemeinderat wurde Herr Muser auch zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

GRat Muser war sehr aktiv im Gemeinderat und auch im Vereinsleben. Herr BM Mosbach schätzt sehr seine Loyalität im Gemeinderat und wünscht GRat Muser für seinen Ruhestand alles Gute.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stellt nach § 31 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest und stimmt dem Antrag auf Ausscheiden des Gemeinderates Gerd Muser aus dem Gemeinderat zu.

Herr Gerd Muser scheidet mit Wirkung vom 27. Juli 2017 aus dem Gemeinderat aus.

Einstimmig

Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Herrn Uwe Sonntag als Gemeinderat

Herr Gemeinderat Gerd Muser ist auf Grund seines schriftlichen Antrags vom 10. Mai 2017 gem. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung aus dem Gremium des Gemeinderates ausgeschieden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat in dieser Sitzung gefasst. Nach dem festgestellten Wahlergebnis aus der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 ist für Herrn Gerd Muser Herr Uwe Sonntag, Tirolerweg 11, Ersatzbewerber.

Nach den bei der Verwaltung vorliegenden Erklärungen liegt ein Hinderungsgrund über den Eintritt von Herrn Uwe Sonntag vor.

Aufgrund des hauptwohnsitzlichen Wegzuges von Ebringen vom 01.06. bis 01.11.2014 hat Herr Sonntag seine Bürgerrechte verloren. Nach § 31 Nr. 2 der Gemeindeordnung (Kommentar Kunze/Bronner/Katz § 31 Nr. II 4) besteht somit ein Hinderungsgrund. Ein Nachrücker in den Gemeinderat als Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ nach dem Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat kann nun über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen entsprechend §§ 29, 31 der Gemeindeordnung Beschluss fassen.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Es wird festgestellt, dass für den Eintritt von Herrn Uwe Sonntag in den Gemeinderat von Ebringen ein Hinderungsgrund entsprechend §§ 29, 31 der Gemeindeordnung vorliegt.

Einstimmig

Wahl eines neuen Mitglieds für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgehoben, da die Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung des nächsten Ersatzbewerbers in der nächsten Gemeinderatssitzung am 21.09.2017 behandelt wird.

Baugesuche:

Umbau eines Zweifamilienwohnhauses mit Vergrößerung der Balkone und Einbau einer Widerkehr, Im Birkental 9, Flst. Nr. 356

GRat Schüler verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch und begibt sich während diesem Tagesordnungspunkt in den Besucherraum.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Auf dem Grundstück Flst. Nr. 356 soll mehr Wohnraum in dem bestehenden Wohnhaus / Zweifamilienwohnhaus durch den Einbau einer Widerkehr geschaffen werden und es werden die Balkone vergrößert.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO zu.

Einstimmig

Anbau eines Lagerraumes an die bestehende Schreiner-Werkstatt, Schönbergstraße 83b, Flst. Nr. 324

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Auf dem Grundstück Flst. Nr. 324 wird durch einen Anbau an der Nordseite der bestehenden Werkstatt **zusätzliche Lagerflächen für Materialien** geschaffen. Das Flachdach wird extensiv begrünt werden.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO zu.

Einstimmig

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gruben neu" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit i.R.d. 2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 30.06.2016 die Satzung für den Bebauungsplan „Gruben neu“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Gruben neu“ ist am 08.07.2016 in Kraft getreten. Bei den örtlichen Bauvorschriften unter Ziffer 2 wurden zu 2.1 (Dächer) versehentlich keine Angaben zur Dachneigung gemacht.

Gegenstand der 1. Bebauungsplanänderung und der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften sind ausschließlich die textlichen Festsetzungen (1.2.3 Geschossflächenzahl (GFZ) (§§ 16, 20 BauNVO). Die Geschossflächenzahl wird im Mischgebiet (MI) auf GFZ 1,2 und im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) auf GFZ 2,4 entsprechend den Obergrenzen nach § 17 (1) BauNVO festgesetzt). Zudem wird die Begründung zu bereits getroffenen Festsetzungen ergänzt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans sollen die Örtlichen Bauvorschriften zur Dachgestaltung (2.1 Dächer) erneuert werden, wobei zwischen geeigneten Ziegeldächern und begrünten Flachdächern unterschieden wird.

Die örtlichen Bauvorschriften unter Ziffer 2.1 werden durch folgende Formulierung ersetzt:

2.1 Dächer (§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

2.1.1 Die Hauptdächer mit einer Dachneigung von 0° bis 10° sind auf mindestens 70% der jeweiligen Dachfläche extensiv zu begrünen. Die Substrathöhe muss dabei mindestens 10 cm betragen. Anlagen, die der Energiegewinnung dienen, sind nur in reflektionsarmer Ausführung, in Kombination mit Dachbegrünung und unter Einhaltung der Festsetzungen zur maximalen Gebäudehöhe baulicher Anlagen zulässig.

2.1.2 Die Hauptdächer mit einer Dachneigung von mehr als 10° sind in rot- bis rotbraunen oder grau- bis anthrazitfarbenen Ziegeln auszuführen, wobei glänzende oder spiegelnde Oberflächen nicht zulässig sind. Anlagen, die der Energiegewinnung dienen, sind nur in reflektionsarmer Ausführung zulässig.

Der Gemeinderat hat am 06.04.2017 den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Beratung und Billigung des Planentwurfs und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 24.04. bis 29.05.2017.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit sind in der beigefügten Aufstellung aufgeführt.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stimmt

1. den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der als Anlage beigefügten Zusammenstellung zu;
2. der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gruben neu“ unter Zugrundelegung der Rechtsvorschriften gemäß der beigefügten Anlage zu;
3. der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gruben neu“ in Kraft.

Einstimmig

Brandschutzsanierung und Umbaumaßnahmen in der Schönbürgerschule

- **Abschlussbericht – Sachstand und Kosten für 1. und 2. Bauabschnitt**
- **Vorstellung Konzept für den 3. und 4. Bauabschnitt (Mensaneubau und Modernisierungsmaßnahmen)**

Direkt vor der Sitzung hatten die Mitglieder des Gemeinderats die Schule besichtigt. Frau Brogt, die Schulleiterin, ist hier nochmals auf wichtige Punkte und Mängel eingegangen.

Folgende Prioritäten sind für Frau Brogt vorrangig:

- die neue Beleuchtung sollte vorgezogen werden
- neue Akustikdecken in den Klassenzimmern
- Erneuerung der sanitären Anlagen
- In den Fluren müsste neu gestrichen werden. Die Flure benötigen zudem neue Garderoben.
- neue Türschilder müssten angebracht werden
- bisher wurden bereits viele Türen ersetzt, auch die restlichen Türen sollten durch Schallschutztüren ersetzt werden
- Erneuerung der maroden Jalousien Anlage
- die Zimmer und das Lehrerzimmer müssen neu tapeziert werden
- das neue Treppenhaus sollte mit einem Farbanstrich versehen werden und die Schule benötige eine Namensschrift außen am Gebäude.

Herr Architekt Ruch vom Architekturbüro Ruch & Partner wird begrüßt. Unterlagen mit Kostenberechnungen für den Umbau/Sanierung und einen Grundrissplan als Entwurf für die neue Mensa sind als Tischvorlage für die Mitglieder des Gemeinderats vorbereitet worden. Diese sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Herr Ruch schildert die bisherigen Umbaumaßnahmen. Vor zwei Jahren wurde die Brandverhütungsschau durch das Landratsamt durchgeführt, danach ist der Bauantrag hierfür eingereicht worden. In diesem Zug kamen weitere Auflagen vom Landratsamt für die Sanierungsarbeiten hinzu.

1. Punkt: allgemeine Brandschutzsanierung,

Hier wurden bereits jede Menge Türen getauscht und die Brandmeldeanlage eingebaut. Dies war in Form der Brandschutzbestimmungen notwendig.

2. Punkt: Flucht-Treppenhaus, dies war ebenfalls eine Anforderung der Baubehörde.

Die Überlegungen gingen hinsichtlich der Barrierefreiheit dahin, ob das Treppenhaus mit einem Aufzug ausgestattet werden sollte. Es wurde darauf verzichtet, allerdings könnte ein Aufzug im Nachhinein eingebaut werden.

Entschieden hat sich der Gemeinderat für ein etwas größeres, massives Treppenhaus. Dadurch könnte die Schule ggf. erweitert werden. Das Treppenhaus kann eingehaust werden.

Zu dem Grundrissplan der früher angedachten Mensa, heute als Speisesaal betitelt, gibt es ebenfalls eine Planänderung. Bisher war angedacht, dass der linke Teil der Küche wird und rechts der Aufenthaltsraum. Neu ist, dass die Kernezeitbetreuung den linken Raum zur Verfügung gestellt bekommt und der Speisesaal rechter Raum sein wird. Die Küche wird als Ausgabeküche geplant und wird dadurch kostengünstiger. Auch hier ist ein Rettungsweg notwendig. Im Speisesaal könnte auch in Schicht bzw. Etappen gegessen werden, dadurch kam die Überlegung auf, dass die Größe dieses Raumes so ausreichen würde. Die Änderung der Planung sollte in dieser Sitzung beschlossen werden. Auf der Basis wurden die Kosten der Mensa neu errechnet und auf 167.000 € statt 206.000 € geschätzt.

Architekt Ruch gibt zu bedenken, dass das Konzept erst 3 Wochen alt ist. Bisher sind keine genauen Kostenplanungen möglich gewesen. Erst müsse eine genauere Detailplanung durchgeführt werden, dann kann eine genauere Kostenplanung erstellt werden.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

1. Der Gemeinderat beschließt den sofortigen Mensabau;
2. Die Modernisierung wird zurückgestellt. Herr BM Mosbach wird beauftragt, die Beantragung von Zuschüssen mit dem Regierungspräsidium abzuklären.

Einstimmig

Kanal- und Schachtsanierung in geschlossener Bauweise

• Auftragsvergabe

Die Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise (Schmutz- und Mischwasser) der Gemeinde Ebringen wurden nach VOB/A öffentlich (Staatsanzeiger vom 13.05.2017) als Sammelanschreibung vom Abwasserzweckverband gemeinsam mit Sanie-

rungsarbeiten der Gemeinden Schallstadt und Bahlingen, ausgeschrieben. Die Zuschlagsfrist endet am 07.08.2017, die Ausführung ist ab Auftragserteilung bis zum Fertigstellungstermin 30.11.2017 geplant.

Die zu sanierenden SW- und MW-Kanäle und -Schächte liegen im Wesentlichen im öffentlichen Bereich und befinden sich in folgenden Straßen:

- Falkensteinstraße
- Grubenweg
- Im Biegarten
- Kapellenstraße
- St. Gallen Straße
- Talhauser Straße
- Wiedenhutweg

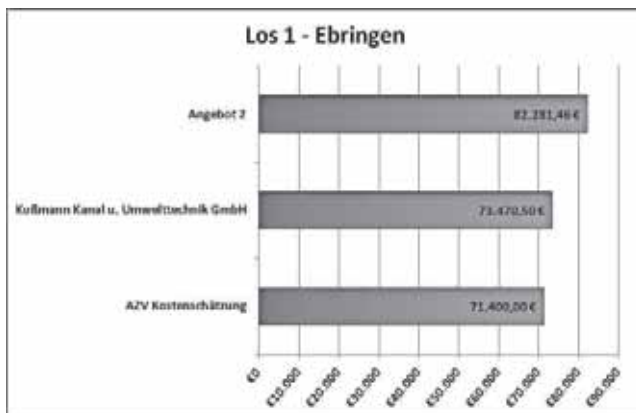
Grundlage der aus geschriebenen Sanierungsarbeiten ist die Auswertung der Fernauge-untersuchung aus den Jahren 2010 und 2013. Hauptsanierungsziel bei der Sanierung der SW- und MW-Haltungen ist die Abdichtung der Kanäle und Schächte zur Reduzierung des Fremdwasseranteils.

Es haben 8 Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Die Angebotsöffnung fand am 31.05.2017 um 14.00 Uhr bei der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16 in 79227 Schallstadt statt. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor, die anschließend alle rechnerisch und technisch geprüft wurden.

Das Ausschreibungsergebnis liegt insgesamt im Rahmen der Kostenschätzung. Die formale Überprüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.

Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich für die Gemeinde Ebringen die Fa. Koßmann Kanal- u. Umwelttechnik GmbH, Vitusburg-Straße 3, 77966 Kappel-Grafenhausen, als günstigster Bieter mit einem Endbetrag von 73.470,50 €, brutto bei zuvor geschätzten Sanierungskosten von ca. 71.400,- €, brutto. Die Bieterangfolge nach rechnerischer Prüfung ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

Baubeschreibung für die Sanierung von Haltungen und Schächten in geschlossener Bauweise 2017 Sammelausschreibung für die Gemeinden Ebringen, Schallstadt und Bahlingen



Vergabevorschlag

Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH ist gegeben. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 98 Nr. 2 bzw. Nr. 3 GWB gem. § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO wurde beim Bundesamt für Justiz eingeholt, mit dem Inhalt: „keine Eintragung“.

Wir schlagen vor, der Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH, den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten, mit einem Bruttopreis von 73.470,50 € zu erteilen.

Die Kosten sind im VWH 2017 abgebildet.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Kanalsanierungsarbeiten mit einem **Bruttopreis von 73.470,50 €** an die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH zu. Einstimmig

Neues Gebäudeautomationssystem für die Schönberghalle

• Auftragsvergabe

Für die derzeitige Steuerungsanlage (Heizung und Lüftung) in der Schönberghalle wurde von der Firma Siemens das Gebäudeautomationssystem abgekündigt. Ersatzteile für dieses System werden nicht mehr produziert und sind auch nicht mehr verfügbar. Des Weiteren wurde von der Firma Siemens die Weiterentwicklung der Software sowie der zum System gehörenden Softwarewerkzeuge eingestellt. Damit die Anlagenverfügbarkeit auch weiterhin sichergestellt ist, hat die Firma Siemens der Gemeinde ein Angebot für ein neues Gebäudeautomationssystem erstellt. Ein Teil der installierten Anlage (Schaltschrank) kann weiter verwendet werden, was eine Kostenersparnis mit sich bringt.

Die Gesamtsumme inkl. 4 % Preisnachlass beläuft sich nach dem Angebot und der Leistungsübersicht auf brutto 44.431,99 €.

Die Kosten sind im VWH 2017 abgebildet.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen.

Bekanntgaben

BM Mosbach teilt mit, dass

1. 1200 Jahre Talhausen – ein tolles nachbarschaftliches Engagement war;
2. der RSV Ebringen mit 1. Laufrad- und Kleinradrennen ein schönes Event veranstaltete;
3. der Gemeindeanteil an der Altenpflege im Jahr 2006 an das Altenpflegeheim in Ehrenkirchen 95.000 € betrug. Bisher wurde es von sehr wenigen Ebringern Bürgern bewohnt;
4. zur Flüchtlingsunterbringung – Einspruch der Gemeinde gegen den Zuteilungsbescheid des LRA gestellt wurde und die Gemeinde sich anwaltschaftlich mit 13 anderen Gemeinden vertreten lasse. Das LRA hat dadurch Zugeständnisse in vielen Punkten gemacht. Hier gab es tatsächlich falsche Berechnungen. Jetzt werden neue Schlüssel berechnet, auch die Bonus/Malus Systeme seien nicht rechtens, dadurch gebe es einige Umwälzungen. Der jetzige Stand der aufgenommenen Flüchtlinge sei richtig;
5. das gärtnergepflegte Grabfeld auf dem alten Friedhof eingeweiht wurde. Die Preise der Pflege werden durch die Genossenschaft errechnet;
6. das Klimaschutzkonzept im Jahr 2015 begonnen wurde und gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Die Klimaschutzwerkstatt war ebenfalls gut besucht. Es werde eine Einwohnerversammlung unter anderem zum Thema Energie geben. Auch im Kindergarten und der Schule soll ein Energiekonzept gestartet werden sowie ein Verkehrskonzept mit E-Mobilität; so dass E-Bikes stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Ein Klimaschutz Beirat soll gebildet werden;
7. die Gemeinde Ebringen sich an dem Breitbandausbau des Landkreises beteiligen werde. Jede Gemeinde kann Mitglied an dem neuzugründeten Zweckverband werden. Der Zweckverband wird finanziert durch Kredite, die anfangs zins- und tilgungsfrei sind. Danach erfolgt eine Ausschreibung an die Betreiber, bevor dieser nicht feststehe, gebe es keinen Ausbau. Die Gründung des Verbands soll noch dieses Jahr erfolgen und nächstes Jahr mit dem Ausbau des Breitbandes beginnen;
8. dem Förderantrag für einen erhöhten Zuschuss für den Kunstrasenplatzes des FSV Ebringen, statt 69.000 € auf 84.000 €, vom Regierungspräsidium stattgegeben wurde;
9. ein Infoabend bezüglich der Nutzung des Kindergartens und des Pfarrhauses stattgefunden habe. Die Gemeinde könnte hier auch noch Räume für Gruppen anbieten. Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister den Auftrag erteilt, Verhandlungen

mit der Kirche wegen des Kaufs des Pfarrhauses zu führen. Die Kirchengemeinde wird das Erdgeschoss in Absprache mit der Gemeinde sanieren;

10. die Erschließung des Gewerbegebietes Gruben fast fertig sei, lediglich die Asphaltdecke fehle noch, die nächste Woche aufgetragen werde ;
11. der neue Kunstrasen verlegt wurde. Die Linien wurden im Rasen eingeklebt, danach wurde der Quarzsand aufgetragen und anschließend das Korkgranulat eingebracht;
12. die **nächste öffentliche Gemeinderatssitzung** nach der Sommerpause **am Donnerstag, den 21.09.2017 um 19:00 Uhr**, stattfindet.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

GRat Zimmermann fragt nach, wie lange noch die Ampelanlage beim Winzerhof bestehen bleibe.

BM Mosbach gibt an, dass diese durch Anordnung des Landratsamtes aufgestellt wurde.

Protokoll: Alexandra Kraus

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).
Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

**Herrn Dr. Ludwig Heilmeyer, Im Rebstall 16
zum 80. Geburtstag
am Montag, den 28. August 2017**

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute viel Glück und Gesundheit.



Ausbildung beim Landratsamt?

Jetzt online bewerben für 2018!

Ab sofort ist es möglich, sich für eine Ausbildung ab September 2018 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in folgenden Ausbildungsberufen zu bewerben: Verwaltungsfachangestellter

(m/w), Vermessungstechniker (m/w), Fachinformatiker (m/w) in der Fachrichtung Systemintegration und Forstwirt (m/w).

Voraussetzung für die Bewerbung zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Vermessungstechniker oder Fachinformatiker ist die Mittlere Reife. Für die Ausbildung zum Forstwirt ist es der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Ebenfalls kann beim Landratsamt auch das Einführungspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Public Management“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl absolviert werden.

Interessierte können sich jetzt unter www.ausbildung-lkbh.de informieren und online bewerben. Dort gibt es auch zahlreiche weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen. Der Bewerbungsschluss für alle Ausbildungsbereiche ist der 31. Oktober 2017.



20.07.2017 Melanie Dörle und Sebastian Jenne



Beim Parkplatz am Rathaus wurde ein **Handy** gefunden. Es ist eine **Brille** auf dem Batzenberg gefunden worden.

In der Hornbergstraße wurde nach dem Weinfest ein **Herrenfahrrad** gefunden.



Die Max-Planck-Realschule informiert

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler der sechsten bis zehnten Klassen am Montag, den 11. September 2017, um 7:45 Uhr und endet um 12:15 Uhr. Unsere neuen Fünftklässler begrüßen wir am Dienstag, den 12. September 2017, um 8:00 Uhr in der Turnhalle der Max-Planck-Realschule. Der Unterricht endet für die neuen fünften Klassen um 12:15 Uhr. Für die begleitenden Eltern wird nach der Begrüßung eine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen angeboten.

Abitur für Erwachsene - zusätzliche Aufnahmeprüfung am Kolping-Kolleg Freiburg

Es gibt noch freie Plätze für das kommende Schuljahr 2017/18, um auf dem 2. Bildungsweg das Abitur in drei Jahren zu erwerben. **Am 7. und 8. September 2017** bietet das Kolping-Kolleg Freiburg eine zusätzliche Aufnahmeprüfung an. Wichtiger Hinweis: Förderung durch ein elternunabhängiges BAföG ist möglich. Mehr Informationen finden Sie unter www.kolping-kolleg.de.

Jetzt mit badenova Ökostrom und Erdgas sparen – Einladung zu persönlichen Beratungsterminen

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom- und Erdgasberatung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihren individuellen Preisvorteil berechnen.

Wo: Gemeinschaftsraum Rathaus Ebringen

Wann: **Dienstag, den 05. September 2017 von 17 - 18 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit.

Unser Berater Falk Fritsche freut sich auf Sie.

Beratung im Sozialrecht

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08:30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden).



AUS DER NACHBARSCHAFT



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schallstadt sucht ab sofort

eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit

für eine kommunale Kindertageseinrichtung.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter den Telefonnummern 0 76 64 / 16 77 (Frau Holz – bis 18.08.2017) bzw. 0 76 64 / 61 50 84 (Frau Kaspari – ab 21.08.2017) und 0 76 64 / 6109 -23 (Herr Regele) oder auf unserer Homepage unter www.schallstadt.de.

Einladung zum 40. Schnecke-Fescht 01. – 03. September 2017

Da wo die Rebhänge die Landschaft formen, und wo die Sonne so großzügig für beste Weinqualitäten sorgt, strahlen auch die Menschen eine wohltuende Wärme aus. Die Weinseligkeit bei einem gemeinsamen Prost lässt die Menschen näher zusammenrücken und die Alltagsorgen vergessen. Die Pflege und Darstellung von Brauchtum und Tradition gehören seit Anfang zum Schneckenfest.

Das diesjährige Schnecke-Fescht steht unter dem Motto: „**Es isch woahr 's Schnecke-Fescht wird 40 Jahr**“

40 Jahre Schnecke-Fescht – das ist auch Thema der Sonderausstellung, die im Dorfmuseum besichtigt werden kann. Sie wird am Freitag, dem 01.09.2017 um 18:00 Uhr am Rathausplatz eröffnet.

Anschließend findet um 19:00 Uhr auf dem Stubenplatz die Eröffnung des Schnecke-Feschts mit der Markgräfler Weinprinzessin statt.

Am Samstag, dem 02.09.2017 ist wieder Schnaigerle-Rundgang, der absolute Renner der letzten Jahre!

Von 11:30 bis 15:30 Uhr zeigen unsere Vereine mit insgesamt 13 Versucherle (Schnaigerle) das vielfältige Speise- und Weinangebot des Schnecke-Feschts in kleinen Portionen zu geringen Preisen.

Die Schnaigerle-Gutscheine können Sie am Torbogen bis 13:30 Uhr erwerben, aber s'git nur so lang s'het un wenn sie weg sin, sin sie weg.

Die Gemeinde und die Vereinsgemeinschaft freuen sich auf einen regen Besuch und heißen alle Gäste herzlich willkommen.

WISSBEGIERIG? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



KIRCHEN



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Gemeinde St. Gallus, Ebringen
Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen
Tel.: 07664 / 7036 Fax: 92548-29
Öffnungszeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten sie die geänderten Öffnungszeiten in der Ferienzeit Homepage der SE: www.kath-bom.de

Pfarrer: Alois Schuler, Tel.: 92548-14

E-Mail: alois.schuler@kath-bom.de

Pastoralreferentin: Corinna König, Tel.: 92548-12

corinna.koenig@kath-bom.de

Sekretärin: Ulrike Schneckenburger, Tel.: 7036,

ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

Pfarrbrief per mail: www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 26.08.

18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 27.08.

09:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 29.08.

18:25 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 31.08.

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.09.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 03.09.

09:00 Uhr Hl. Messe

10:30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kfd Ebringen

Wanderung nach St. Ottilien

Liebe Frauen,

zu einer schönen 5 km langen **Wanderung nach St. Ottilien** am **Donnerstag, 07. September 2017** laden wir alle Frauen herzlich ein. Wir treffen uns um 13:00 Uhr am Bhf Ebringen und fahren mit dem **Zug um 13:14 Uhr nach Freiburg** und mit der Straßenbahn nach Oberlinden. Von dort wandern wir über den Schlossberg nach St. Ottilien. Wir kehren ein zu Kaffee und Kuchen und besuchen die neu restaurierte Kapelle. Nach einer ausgiebigen Pause wandern wir den Stationenweg hinunter zur Dreisam und nach Littenweiler (ca. 3,5 km). Von dort fahren wir mit der Straßenbahn zum Hbf. Mit Bus bzw. Zug geht es zurück nach Ebringen. Rückkehr ca. 19 Uhr. Es besteht auch die Möglichkeit, noch im Clubheim einzukehren. Wer eine Fahrkarte benötigt, sollte sich rechtzeitig anmelden, da wir die Karten im Voraus besorgen müssen. Preis pro Person 6,00 €. Anmeldung (auch auf AB) bei Angelika Bernauer (Tel.: 8006) und Inge Psille (Tel.: 6998). Für einen kurzen etwas steilen An- und Abstieg sind Wanderstöcke empfehlenswert. Wer nicht so weit wandern will, kann auch mit dem Auto nach St. Ottilien fahren.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich
das *kfd-Team*

Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und freitags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Telefon 07664 / 6519, E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 27.08.17

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.09.17

18:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Doris Thiel)

Sommerpause

beim Kinder- u. Jugendchor, bei der Kantorei und dem Bastelkreis
Die Krabbelgruppe am Dienstag
trifft sich immer von **10:00-11:30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer **dienstags um 17:30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20:00Uhr im Evang. Gemeindehaus.
Infos und Leitung: Angela Werner

Konfi-Camp der Konfirmanden vom 01.- 09.09.

Abfahrt ist am **Freitag, 01.09. um 10:00 Uhr an der Evangelischen Kirche.**

Freundliche Grüße
Christine Heimbürger, PfarrerIn



Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

Können Sie das?

Die Seele baumeln lassen, Ihrem christlichen Wissen neue Nahrung zuführen und gleichzeitig Einmaliges im Kreis von Freunden genießen?

Verlockend und einen Versuch wert sagen Sie. Was muss ich dazu tun?

Melden Sie sich an für eine Fahrt im bequemen Reisebus.

Die Daten :

Mittwoch, 13. September 2017,

Abfahrt 10:00 Uhr ab Ebringer Bushaltestellen (außer Dürrenberg und Kapellenstraße) **zur Bibelgalerie in Meersburg/ Bodensee.**

Um 12:00 Uhr haben Sie einen nützlichen Zwischenstopp –auch zu Kaffee/ Kuchen und Aussichtsplattform mit weitem Blick über den Hegau.

Um 14:00 Uhr erwartet die Direktorin des Museums Ihren Bus direkt vor ihrer Tür. Gemütlich in drei Gruppen und per Fahrstuhl erleben Sie die Macht des Wortes aus historischen Bibeln, tauchen ein in christliche Geschichte. Die Führung mit Sitzgelegenheit dauert eine Stunde. Folgerichtig schließt ein Besinnungserlebnis in einer berühmten heutigen Kirche in Meersburg an.

Auf dem Heimweg kehren wir in ein südbadisches Restaurant ein. Die Organisation der Fahrt wird ehrenamtlich von uns geleistet. Damit kann der Preis inkl. Fahrt, Führungen, Eintrittsgeldern, Trinkgeldern bei EURO 33,50 gehalten werden.

Anmeldung bitte bei Frau Haase per Tel.: 07664 / 7182 oder per Email unter Jurgen-Budde@t-online.de

VdK Ortsverband Ebringen

Sie sind sehr herzlich eingeladen zur Teilnahme an der Veranstaltung des Sozialverbandes VdK, Landesverband Baden –Württemberg am

**Freitag, dem 08. September 2017
in Offenburg, Moltkestraße 31 (Reithalle)
von 16:30 bis 18:30 Uhr**

Nehmen Sie teil an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel

„ Soziale Spaltung stoppen“

Der Vizepräsident des Sozialverbandes VdK Deutschland, Herr Roland Sing wird die sozialpolitischen Forderungen des VdK aus den Bereichen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut mit prominenten Vertretern deutscher Parteien diskutieren.

Ihre Teilnahme ist nicht von einer Mitgliedschaft im VdK abhängig, Sie sollten jedoch wie die 1, 8 Millionen Mitglieder des VdK an sozialer Gerechtigkeit interessiert sein.

Sie können mit dem VdK –Bus (ohne Fahrtkosten für Sie) fahren.

Bitte am 08.09. um **15:00 Uhr am Konzerthaus** in Freiburg einsteigen. Damit Sie einen guten Platz bekommen, melden Sie Ihre Teilnahme beim Ortsverband Ebringen an.

Vorsitzender

Jürgen Budde

Schönbergstraße 91 A, 79285 Ebringen

Tel.: 07664 / 6811 und 0170 52254 28; Fax: 07664 / 618041

Email: Juergen-Budde@t-online.de



Musikverein Ebringen e.V.

Spielst Du ein Instrument?

Hast Du Lust, in einer Gruppe vor Publikum zu spielen?

Wir laden Dich ein, mit dem Musikverein ein tolles Konzertprogramm auszuarbeiten, welches wir dann gemeinsam am 25.11.2017 in der Schönberghalle aufführen!

Das Projekt steht unter dem Motto „Urzeiten und Urgesteine“.

Mit den Vorbereitungen werden wir nach den Sommerferien beginnen. Von Mitte September bis Ende November wollen wir uns ein abendfüllendes Repertoire erspielen – von Klassikern der Blasmusik bis hin zu legendären Rocksongs.

Wir möchten dich ganz herzlich einladen, beim diesjährigen Projekt-Konzert mitzuwirken. Ruf doch einfach einmal durch oder schreib an:

Martin Beutenmüller

Telefon 0151 14632432

MartinBeutenmueller@gmx.de

Michaela Kaltenbach

Telefon 0176 22172007

Micha@Kaltenbachhof.de

Die Probezeiten sind seit Urzeiten die gleichen: dienstags von 20.00 bis 22.00 Uhr im Musikraum hinter dem Schloss. Am Instrument soll es nicht scheitern. Wir haben noch einiges an Blech und Holz auf Lager.

Wir freuen uns auf einen einzigartigen Konzertabend mit Dir!

Ende des redaktionellen Teils